



Verband der bayerischen Lehr- und Beratungskräfte

im höheren Dienst – Ernährung, Ländlicher Raum, Agrarwirtschaft e.V.

www.vela-bayern.de

info@vela-bayern.de

Bericht des 1. Vorsitzenden für die Zeit vom 13.04. bis 17.07.2008

Liebe Mitglieder,

die Arbeit im Verband war in den vergangenen Monaten zwei wichtigen Bereichen gewidmet, der Beamtenpolitik und der Fortentwicklung der Aufgaben unserer Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung. Beide Themenbereiche standen auch im Mittelpunkt des Vortrages von Georg Schmid, Fraktionsvorsitzender der CSU-Landtagsfraktion bei unserer Mitgliederversammlung im Mai.

Mitgliederversammlung

Vorerst keine Reformen mehr! – Dies war der wesentliche Tenor der Aussagen von Georg Schmid. Er sei der Ansicht des Verbandes, dass die Landwirtschaftsverwaltung nach den vorangegangenen Reformen nun eine Konsolidierungsphase benötige. Der Forderung unseres Verbandes, dass die 47 Ämter für Landwirtschaft und Forsten in Zahl und Struktur belassen werden müssten, pflichtete der CSU-Fraktionsvorsitzende bei. Nachdem die Landwirtschaftsverwaltung seit 1993 schmerzliche Veränderungen hinnehmen musste und massive Einschnitte die Folge waren, lehnte er weitergehende Forderungen des Obersten Bayerischen Rechnungshofes ab. In der jetzigen Situation erwarten die Landwirte eine solide Beratung unter Führung der neutralen staatlichen Beratung! Darüber hinaus bemerkte er, dass Bayern als großes Agrarland in Deutschland ein eigenes Landwirtschaftsministerium brauche. Georg Schmid unterstrich die immense Bedeutung des ländlichen Raumes in Bayern. Dieser sei gekennzeichnet durch einen starken Zusammenhalt und stelle einen stabilisierenden Faktor nicht nur in der Wirtschaft dar. „Deshalb muss er gestärkt, ausgebaut und mit entsprechender Infrastruktur ausgestattet werden“, erklärte der CSU-Fraktionsvorsitzende.



Auch in der Frage der Dienstrechtsreform sei jetzt eine Konsolidierung erforderlich. Ursprüngliche Gedanken, Verbesserungen bei der Dienstrechtsreform durch die Einsparung des Weihnachtsgeldes zu kompensieren, seien vom Tisch.

Neues Dienstrecht in Bayern

Zentraler Punkt des neuen Dienstrechts ist für unseren und die anderen Verbände des höheren Dienstes Eckpunkt 5. Dass es künftig anstelle der bisherigen 4 Laufbahnen nur noch eine geben wird, können wir so akzeptieren, da für den Einstieg in die Laufbahn und die Ämterzuordnung weiterhin Qualifikationen vorausgesetzt werden. Diese Qualifikationen hängen wiederum von einer entsprechenden Vor- und Ausbildung ab, sowie gegebenenfalls beruflichen Leistungen der Bewerber. Kontrovers diskutiert wurde eine künftige Regelung des Aufstiegs, insbesondere vom gehobenen Dienst in den höheren Dienst. Mit un-

serer Forderung, dass ein Aufstieg nur nach Ablegung förmlicher Prüfungen erfolgen kann, haben wir ein wesentliches Ziel erreicht. Dies bedeutet, dass nicht nur die Beurteilung Grundlage für den Aufstieg sein kann. Vielmehr setzt auch künftig jedes größere Vorwärtkommen Prüfungen oder vergleichbare, objektive Leistungsnachweise voraus. Finanzminister Huber hat bei der Sitzung des Hauptausschusses des Bayer. Beamtenbundes für den Doppelhaushalt 2009/2010 bereits 10.000 Stellenhebungen (bei insgesamt 220.000 Beamten in Bayern) in Aussicht gestellt. Natürlich erwarten wir auch, dass unsere Verwaltung an diesen Stellenhebungen angemessen beteiligt wird. Was von den Eckpunkten tatsächlich umgesetzt wird und wann dies auch geschieht, wird sich erst nach der Landtagswahl zeigen. Die Verwirklichung zusätzlicher Leistungsanreize kostet Geld, rund 240 Mio. €, wenn alle vorgesehenen Maßnahmen greifen.

Bei der weiteren Ausgestaltung der Regelungen im Gesetzgebungsverfahren werden wir unsere Verbandsinteressen angemessen einbringen.

Wegstreckenschädigung

Die Verordnung zur Anpassung der Wegstreckenentschädigung ist nach mehreren gescheiterten Versuchen nun auf den Weg gebracht. Die seit 1. April 2001 gültige Kilometerbeträge sollen ab 01. August 2008 aufgrund der gestiegenen Kraftstoffpreise angehoben werden; bei Benutzung des privaten PKW's von bisher 0,30 €/km auf 0,35 €/km.

Leit- und Rahmenziele in der Beratung

Anlässlich der Sachgebietsleiterbesprechung für die Milchviehteams am 11.06.2008 in Denkendorf stellte Ltd.MR Wolf den Entwurf eines Konzeptes zur Führung und Steuerung mit Zielvorgaben am Beispiel der Beratung in der Milchviehhaltung vor. Darin geben die vorgesetzten Behörden die Leit- und Rahmenziele vor, die Ämter entwickeln daraus eigenverantwortlich ihre Detailziele. Im Beispiel sind das Leitziel aus dem Aktionsprogramm „Zukunftsfähige Milchproduktion“ von Staatsminister Josef Miller und die Rahmenziele von den zuständigen Referaten des StMLF in Abstimmung mit der LfL formuliert, u.a.:

- Entwicklung einer ausreichenden Zahl von wettbewerbsfähigen Betrieben
- Schaffung von jährlich 35.000 Laufstallplätzen
- Bindung von mind. 25 % der Arbeitskapazität in den Milchviehteams für diese Ziele.

Die Vorgabe politischer Rahmenziele in der Arbeitsplanung der Milchviehteams ist für manche Beraterinnen und Berater eine neue Erfahrung und kann zur Verunsicherung führen. Der Verband sieht sehr wohl, dass unsere politi-

sche Führungsspitze im Ministerium über den Einsatz von Personal und Fördermittel Rechenschaft ablegen muss. Der Verband sieht neben einer Reihe von Pro-Argumenten auch eine Reihe von Kontra-Argumenten.

Pro

- bei erfolgreicher Arbeit gute Darstellung der Bedeutung/Notwendigkeit staatl. Beratung
- Ergebnis der Arbeit wird quantifiziert
- Eindeutige Zuordnung von Personaleinsatz (= Kosten) und Ergebnissen (= Nutzen)
- Bisher werden bereits eine Vielzahl von Daten erhoben
- Arbeitgeber hat ein Recht auf Auskunft von seinen Beschäftigten
- Daten bilden Tatsachen ab, keine Vermutungen

Kontra

- Starkes ergebnisorientiertes Arbeiten (d.h. „schwierige Fälle“ lasse ich liegen)
- Gefahr des Datenmissbrauches für Beurteilungszwecke, Stellenbesetzungen
- Ungleichbehandlung der Milchviehteams
- Gefahr, dass Teams verglichen werden, die nicht vergleichbar sind
- Festlegung auf mind. 25% der Arbeitskapazität im Team

Weitere drängende Fragen sind:

1. Wer ist verantwortlich, wenn Ziele nicht erreicht/übererfüllt werden (z.B. Politik, Situation am Markt, Team.....)?
2. Wie wird vorgegangen, wenn Ziele nicht erreicht werden?

In Gesprächen stelle ich sehr wohl bei einigen Kolleginnen und Kollegen Verunsicherung oder gar Ablehnung der geforderten detaillierten und quantifizierbaren Zielformulierungen fest. In einer ganzen Reihe von Rückmeldungen überwiegt das Pro gegenüber dem Kontra. Damit sich unser Verband letztendlich eine Meinung zu dieser geplanten Vorgehensweise bilden kann, würde ich mich über Diskussionsbeiträge – am besten über E-Mail – sehr freuen. Für mich persönlich war und ist Beratung immer eine Entscheidungshilfe für die bäuerliche Familie gewesen. Für mich stand immer die persönliche und betriebliche Situation im Vordergrund, weniger das Vorhandensein von Förderprogrammen. Die Familie entscheidet letztendlich, ob und in welchen Bereich investiert wird.

Die Forderung nach starken Fachämtern im ländlichen Raum, zu deren Aufgabenspektrum auch die Ernährungsbildung und die Strukturentwicklung mit LEADER gehören soll, wird von vielen politisch Verantwortlichen erhoben. Dass dies nach der Landtagswahl im Herbst so kom-

men mag, wünschen nicht nur wir Verbandsangehörige. Der Stellenwert der Agrarwirtschaft ist jedenfalls weltweit, auch bei uns in Bayern gestiegen. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass unsere Aufgaben an Bedeutung gewinnen werden.

Für den anstehenden Sommerurlaub wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie eine gute Erholung und schöne, interessante Erfahrungen.

Ihr
Josef Konrad
 1. Vorsitzender

Führung und Steuerung durch Zielvorgaben

Zu dem Thema „Führung und Steuerung durch Zielvorgaben“ nimmt Martin Wolf Referat A1 für das Staatsministerium wie folgt Stellung:

Die bayerische Staatsregierung hat die Einführung neuer Steuerungsinstrumente in der Staatsverwaltung insbesondere ab dem Jahre 2004 zu einem Schwerpunktthema gemacht. Zuletzt hat der bayerische Ministerrat mit Beschluss vom 23. Oktober 2007 die Ministerien beauftragt, in ihren Geschäftsbereichen auf der Basis der neuen Steuerungselemente (NSI) für geeignete Bereiche, wie z.B. Ämter für Landwirtschaft und Forsten ein systematisches Controlling zu implementieren.

Das StMLF hat ausgehend von den Erfahrungen mit der Einführung der Kosten-Leitungsrechnung (KLR) bereits seit rd. zwei Jahren bei verschiedenen Dienstbesprechungen und Informationsveranstaltungen zur KLR seine Vorstellungen zur Einführung eines planmäßigen und periodisch gegliederten Controllings vorgestellt (vgl. Darstellungen des Controllingkreislaufes sowie Präambel der vorläufigen Dienstvereinbarung über die Einführung der KLR in der Landwirtschafts- und Forstverwaltung vom 05.06.2007).

Konkret bedeutet dies, dass die auf breiter Ebene eingeführte und akzeptierte zielorientierte Arbeitsplanung künftig in geeigneten Fällen durch übergeordnete Leitziele aus der Verwaltungsspitze gleichsam „top down“ er-

gänzt wird. Die Ämter haben dabei aber auch künftig den Spielraum, die Detailziele für ihr Dienstgebiet im Rahmen der bayernweit gültigen Leit- und Rahmenzielen selbst festzulegen bzw. im Vorfeld bei der Ausgestaltung der Leit- und Rahmenziele mitzuwirken. Das StMLF hat die Absicht, in den kommenden Jahren die Steuerung durch Zielvorgaben schrittweise bei den wesentlichen Aufgabenschwerpunkten der Ämter einzuführen.

Ziele drücken ein anzustrebendes Ergebnis aus; sie sollen konkret messbar, machbar und zeitlich fixiert sein.

Im Falle der Milchviehberatung bedeutet dies, dass konkrete Finanzziele (Personal- und Finanzmitteleinsatz pro Jahr) und konkrete Fachziele (Zahl der jährlich zu schaffenden neuen Laufstallplätze, Maßnahmen zu Intensivierung des Beratungsschwerpunktes) festgelegt werden und die Zielerreichung jeweils jährlich evaluiert wird.

Nach Ansicht des StMLF zeigt sich gerade an diesem Beispiel die Systemverbesserung sehr deutlich: Gegenüber dem Ressourcengeber können künftig nicht nur Zahlen über eingesetzte Maßnahmen sondern darüber hinaus der Ressourcenumfang genau beziffert und (mit Einschränkungen) auch Bewertungen über die erreichte Wirkung abgegeben werden.

Die Einführung neuer Steuerungselemente ist Aufgabe der Führungskräfte. Das StMLF stellt sich in dieser Angelegenheit gerne auch einer fruchtbaren Diskussion im Kreise des VELA.

StMLF-Martin Wolf, Referat A1

Beitrag der 3. Vorsitzenden

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der letzten Zeit haben sich die Ereignisse zum Thema Ernährungsberatung gehäuft. Nachdem unser Vorschlag zur Wiederaufnahme einer koordinierten Ernährungsberatung von politischer Seite konsequent abgelehnt wurde, - ich darf nur an das Schreiben der Staatskanzlei oder die Aussage von Herrn Fraktionsvorsitzenden Schmid anläss-

lich unserer Verbandstagung erinnern - , geriet jetzt plötzlich Bewegung in die Sache.

Einige CSU Abgeordneten haben einen Antrag an den bayerischen Landtag zu „Ernährungsbezogenen Gesundheitsförderung“ gestellt. Nach meiner persönlichen Meinung allerdings eine sehr eingeschränkte Version einer Ernährungsberatung. Der Antrag fordert die „flächendeckende Einführung von bestehenden erfolgreichen Projekten zur ernährungsbezogenen Gesundheitsförderung an

Schulen und Kindertageseinrichtungen. Dazu sollen dezentrale Organisationsstrukturen auf Bezirksebenen geschaffen werden.

Dazu soll nun ein Konzept erstellt werden.

Sollten Verbände und Organisationen zu diesem Konzept befragt werden, werden wir sicher unsere Vorschläge noch einmal einbringen.

Eine weitere Sache, die mich persönlich in der letzten Zeit beschäftigt, waren die Aussagen zur neuen Personalsollplanung. Hier werden vor allem Einsparpotentiale in der L3.1 und L3.3 gesehen. Ich sehe dies nicht so. Bei einer Besetzung mit 2 AK im SG 3.1 sehe ich persönlich keine Einsparpotentiale mehr. Vor allem da die Kollegen häufig auch für andere Aufgaben, z.B. in Schule und Bildung, eingesetzt werden. Wie soll eine fristgerechte Arbeitserledigung gesichert werden bei weniger als 2 AK?

Auch in der L3.3 ist die Personalsituation meist ausgereizt. Das Auslaufen des ESF-Förderprogramms setzt Arbeitsstunden frei. Wenn ich allerdings auf der anderen Seite die Überstundensituation sehe, habe ich Bedenken bei weiterem Personalabbau ohne gleichzeitigen Aufgabenabbau. Die neu anlaufende Leaderperiode mit 58 LAG's in Bayern wird sicher eine neue Antragsflut für die SEG's bringen. Da hier jeder Förderfall eine Einzelfallentscheidung ist, sehe ich eher eine Aufgabenmehrung als Aufgabenabbau und damit kein Potential für einen Stellenabbau.

Soweit zum Bericht aus der L3. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen die mich im Verband unterstützen, vor allem den Kolleginnen in den Bezirksausschüssen sowie Frau Bronner, die unseren Verband im BayLaH vertritt sowie Angelika Reiter-Nüssle.

Eva Reitzlein

„Gesunde Ernährung“ als Staatsaufgabe II

Viel Wirbel – um nichts? Vorstoß aus allen Parteien endet enttäuschend

Lange sah es so aus, als würde der Antrag der Arbeitsgruppe Frauen der CSU-Landtagsfraktion vom Februar diesen Jahres irgendwo feststecken oder im Sommerloch untergehen.

Dann überschlugen sich Ende Juni plötzlich die Ereignisse. Während der CSU-Antrag noch im parteiinternen AK Landwirtschaft diskutiert wurde, stimmte der Landwirtschaftsausschuss bereits über einen SPD-Antrag von Heidi Lück et al. ab.

Und zwar mit überraschend positivem Ergebnis: einstimmige Zustimmung, über alle Parteien hinweg, erhielt der Antrag in folgender Fassung:

„Staatliche Ernährungsbildung schrittweise flächendeckend einführen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine staatliche Ernährungsbildung schrittweise flächendeckend einzuführen. Dabei sind vorhandene Netzwerke und Projekte einzubinden und weiterzuentwickeln.“

Tags darauf konnte man in der Presse lesen, dass „die Ernährungsberatung wieder eingeführt wird“.

Leider ist daraus eine Zeitungsente geworden.

Einigen aus den Reihen der CSU war das wohl zuviel (warum eigentlich?). Vergangenen Donnerstag lehnte der Landtag in seiner letzten Sitzung den Antrag (dem neben dem federführenden LW-Ausschuss im Übrigen auch der Bildungsausschuss einstimmig zugestimmt hatte) ab.

Übrig bleibt die „weichgespülte“ Fassung des Antrags der CSU-Frauengruppe (s. Beitrag Eva Reitzlein). Darin heißt es im Schlusssatz:

„Die Finanzierung des Konzeptes soll im künftigen Doppelhaushalt entschieden werden“

Zuvor hieß das einmal:

„Die Finanzierung des Konzeptes ist im künftigen Doppelhaushalt sicher zu stellen“

Viel Wirbel also um nichts? Vorerst wohl schon. Es bleibt dem neuen Landtag überlassen, hier wirklich etwas zu bewegen.

Wer die Wortlaute der Anträge nachlesen möchte: unter www.bayern.landtag.de sind Parlamentspapiere abrufbar (hier: Drucksachen Nr. 15/11144 und 15/11154).

Angelika Reiter-Nüssle

Der Bezirkspersonalrat (BPR) informiert

Altersteilzeit:

Das Rahmenrecht zur Altersteilzeit ist bis 31.12.2009 gesichert. Welche Regelungen dann kommen werden, ist zum heutigen Stand ungewiss. Erstaunlich ist die Aussa-

ge, die in diesen Tagen von Frau MdL Ingrid Heckner, Mitglied für Fragen des öffentlichen Dienstes im Bayerischen Landtag geäußert wurde: „Es habe schon schlechter ausgesehen für neue Regelungen zur Altersteilzeit nach 2009 als zur Zeit.“

In unserem Ressort wurden durch das LMS vom 23.05.2007 die Regeln für die Gewährung der Altersteilzeit neu formuliert. Dagegen hat das Finanzministerium die Verordnung über die Gewährung von Altersteilzeit ab 55 Jahren in Verwaltungsreformbereichen nicht geändert, die ÄLF sind weiter darin genannt. Die strikte Haltung des Dienstherrn bei der Ablehnung von Anträgen zur Altersteilzeit beschäftigt den BPR in vielen Einzelfällen. Ob es hier zu einer moderateren Haltung des Dienstherrn kommt, werden die laufenden Vorgänge im Stufenverfahren zeigen.

Arbeitszeitverordnung - Ruheregelung:

Durch die Ausnahmetatbestände, geregelt durch das LMS vom 25.03.2008, hat sich die Aufregung etwas gelegt. Zentrales Anliegen bei Nachfragen beim BPR ist aber immer noch der Versicherungsschutz bei Nichteinhalten der 11-Stunden Regelung. Dies hat den BPR veranlasst, die Rechtslage noch einmal beim Dienstherrn nachzufragen. Fakt ist, dass Regelungen aus der Arbeitszeit-Verordnung **keinen** Einfluss auf den Versicherungsschutz haben. Ist eine Reise **dienstlich veranlasst** (Fahrt vom Wohnort zur Dienststelle, genehmigte Dienstreise), besteht Versicherungsschutz.

Befristete Arbeitsverträge:

Ausreichend Haushaltsmittel für Aushilfskräfte im INVEKOS-Bereich (L1) sind auch im Doppelhaushalt 2009/2010 vorhanden. Dies wird momentan von allen Seiten geäußert. Für den BPR ist aufgrund zahlreicher Anfragen in diesem Zusammenhang wichtig, die personalvertretungsrechtlichen Zuständigkeiten darzustellen. Da das gesamte INVEKOS-Aushilfspersonal unabhängig von der nachherigen dienstlichen Verwendung von bzw. für die Staatliche Führungsakademie (FÜAK) eingestellt wird, ist personalvertretungsrechtlich der örtliche Personalrat (ÖPR) der FÜAK zuständig. Seit der Einführung des Gesetzes zum Elterngeld und Elternzeit (BEEG) und der damit ermöglichten flexibleren

Inanspruchnahme der Elternzeit kann sich die oftmals angespannte Personalsituation an den ÄLF noch verschärfen. Verbunden damit natürlich die Forderung der Personalverantwortlichen an den Ämtern, diese Vakanzen mit Personal, ausgestattet mit befristeten Arbeitsverträgen, zu überbrücken. Nach der Zuständigkeits-Verordnung schließt die FÜAK die Arbeitsverträge, für dieses, an den Ämtern tätige Personal. Personalvertretungsrechtlich ist hier der BPR zuständig. Die örtlichen Personalräte (ÖPR) der ÄLF sollten im Sinne einer praktikablen Aufgabenteilung auf entsprechende Beteiligung in diesem Verfahren hinwirken. Genannt seien hier die Stichworte Ausschreibung, Einsicht in die Bewerbungsunterlagen und Teilnahme an den Bewerbungsgesprächen. Der BPR wird spätestens im offiziellen Beteiligungsverfahren vor dem Abschluss des Arbeitsvertrages beim ÖPR nachfragen, ob die entsprechende Beteiligung vor Ort erfolgt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, ist ein geordnetes Verfahren nachzuholen, bevor vom BPR die personalvertretungsrechtliche Zustimmung erfolgen kann.

Herbert Hecht
Vorsitzender

Der Bezirkspersonalrat - Kontakt

Gruppe Beamte:

Herbert Hecht, ALF Ansbach,
Vorsitzender und Gruppenvertreter
Tel.: 0981/8908-175
herbert.hecht@alf-an.bayern.de
oder
0871/9522-430
Fax: 0871/9522-490
herbert.hecht@fueak.bayern.de

Gruppe Arbeitnehmer:

Johann Götzer, ALF Schwandorf, stellv. Vorsitzender
und Gruppenvertreter
Tel.: 09433/896-105
johann.goetzer@alf-sd.bayern.de

Gemeinsame Bezirksversammlung Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken

Liebe Verbandsmitglieder,

ich lade Sie zu unserer gemeinsamen Bezirksversammlung Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken am

Donnerstag, 18. September 2008, um 09:15 Uhr
recht herzlich ein.

Die Versammlung findet statt im

**Gasthof „Zur Sonne“,
Mühlgasse 10, 91475 Lonnerstadt
Tel. 09193/3491, Fax: 09193/5433**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

09:15 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer
09:30 Uhr	Begrüßung, Grußworte
10:00 Uhr	Referat: Dr. Friedrich Bullinger, MdL BW

„Zukunft gestalten - Reformen der Landwirtschaftsverwaltung in Baden Württemberg und Bayern“

12:00 - 13:00 Uhr Mittagessen

13:00 - 14:00 Uhr Verbandsangelegenheiten, gemeinsame Aussprache

14:30 - 15:30 Uhr Führung im Kräutergarten der Firma Martin Bauer (weltweit tätig) und

Möglichkeit des Einkaufs verschiedenster Teesorten und Gewürze in Vestenbergsgreuth.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Walter

Bezirksvorsitzender

Oberfranken - Pensionistentreffen

Sehr zahlreich waren die oberfränkischen Pensionisten am 11.06.2008 dem Ruf zum alljährlichen Treffen - diesmal in der Gaststätte Röhrensee in Bayreuth - gefolgt. Zwischen dem ausgedehnten Mittagessen und dem spätmittäglichen Kaffee erging man sich im weitläufigen Park am Röhrensee, wobei es ausreichend Gelegenheit gab zum Austausch von Erinnerungen und zur Pflege pri-

vater Beziehungen. Man war sich einig, dass an diesem Treffen festgehalten werden müsse und einigte sich, bevor man sich zu trennen vermochte, für das nächste Mal auf den Raum Bamberg, wozu eine rechtzeitige Einladung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Spies

VELA-Bezirksversammlung Schwaben am 20.06.2008 im Gasthof Waldvogel in Leipheim

Bei der VELA-Bezirksversammlung konnte der scheidende Vorsitzende Herr Ludwig Brunnhuber eine kleine Anzahl von aktiven und im Ruhestand befindlichen Mitgliedern begrüßen.

Herr Markus Pietzke vom VLTD berichtete von der oberbayerisch-schwäbischen VLTD-Jahresversammlung 2008. Nach seinen Ausführungen wird sich der VLTD in nächster Zeit insbesondere dafür einsetzen, die Bedeutung des technischen Dienstes in der Verwaltung (Anschluss an den bayerischen Bund technischer Beamte) zu verbessern, die Reformerlöse für Stellenhebungen auch in der Landwirtschaftsverwaltung zu verwenden und die Dienstsitze Lindau, Memmingen und Schwabmünchen zu erhalten. Abschließend dankte Pietzke Herrn Brunnhuber für die langjährige gute Zusammenarbeit zwischen dem VLTD und VELA.

Mit einem „Sorgenkatalog“ stimmte Herr Brunnhuber auf den Vortrag von Herrn Konrad ein. Frau Ott schilderte die Situation der Hauswirtschaftsschule und sprach die Probleme der Teilzeitbeschäftigten an. Vom BayLaHa berichtete Frau Bronner.

Der Landesvorsitzende Herr Josef Konrad erläuterte die Elemente der „Dienstrechtsreform“. Das neue Dienstrecht in Bayern liegt derzeit in der 3. Fassung vor und soll zum

1.1.2011 in Kraft treten. Darüber hinaus konnte der Vorsitzende folgende Neuigkeiten berichten:

Die Wegstreckenentschädigung wird ab 1.8.2008 um 5 Cent/km angehoben.

Im Zeitraum 2009/10 sind in Bayern insg. 10.000 zusätzliche Beförderungen geplant; die Kriterien hierzu sind in Bearbeitung.

Bei den Mitteln für Leistungsprämien, -zulagen und -stufen ist eine Vervielfachung vorgesehen.

Die Ausgestaltung der angestrebten Zusammenführung auf eine Laufbahn ist noch unklar. Ziel muss es sein, dass ein Wechsel in höhere Qualifikationsstufen an Prüfungen gebunden ist, um eine entsprechende Transparenz zu gewährleisten.

Teile dieses Paketes, z. B. die Beförderungen und Mittel für Zulagen sollen zeitlich vorgezogen werden.

In der Diskussion standen zudem die Anhebung der Altersgrenze auf 67 Jahre, die Möglichkeiten der Altersteilzeitregelung sowie die zunehmend angespannte Personalsituation an den ALFs. Abschließend appellierte der Landesvorsitzende Herr Konrad an alle Mitglieder, optimistisch in die Zukunft zu blicken und die vorhandenen Freiräume aktiv zu nutzen.

Nach einem kurzen Rückblick auf seine zwanzigjährige Tätigkeit im Verband leitete Herr Brunnhuber zur Neuwahl des Vorsitzenden über. Auf Vorschlag des Bezirksvorstandes wurde Herr Georg Stark vom ALF Krumbach

einstimmig per Akklamation zum neuen Bezirksvorsitzenden von Schwaben gewählt.

Mit einer kleinen Laudatio wurde Herr Brunnhuber als langjähriger Vorsitzender von seinem Stellvertreter Herrn

Klein verabschiedet. Auch Herr Konrad würdigte Brunnhubers Verdienste um den Verband und ermutigte seinen Nachfolger Herrn Stark daran anzuschließen.

Georg Stark
